

Name:

ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2016/17

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: **Donnerstag, 10. November 2016**

Prüfungsfach: **Rechnungswesen**

Bearbeitungszeit: **120 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: Laufende Buchführung	30,5	
Teil II: Jahresabschluss	42,0	
Teil III: Gegenüberstellung Einnahmen-Überschuss- Rechnung und Betriebs- vermögensvergleich	27,5	
Note:		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

Teil I: Laufende Buchführung

(30,5 Punkte)

Allgemeine Angaben / Sachverhalt

Ralf Kunze e. K. betreibt in Dortmund eine Bauunternehmung.

Er ermittelt seinen Gewinn nach § 238 Abs. 1 HGB i. V. m. § 5 Abs. 1 EStG und versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes ausschließlich mit 19 %. Er ist uneingeschränkt zum Vorsteuerabzug berechtigt und erstellt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Alle Rechnungen sind ordnungsgemäß im Sinne des § 14 UStG. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wird nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt und der steuerlichen Gewinnermittlung, die durch außerbilanzielle Korrekturen erfolgt, zu Grunde gelegt. Es wird sowohl im Handels- als auch im Steuerrecht ein möglichst niedriger Gewinn angestrebt.

Aufgaben

- a) Buchen Sie nach dem Handelsrecht die folgenden Geschäftsvorfälle für die Firma Ralf Kunze e. K. im Monat **Dezember 2015**. Nehmen Sie auch gegebenenfalls anfallende Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses vor.
- b) Geben Sie die **handelsrechtliche Gewinnauswirkung** (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) und ggf. den €-Betrag sowie die evtl. **steuerliche Gewinnkorrektur** (keine, außerbilanzielle Hinzurechnung, außerbilanzielle Kürzung) und ggf. den €-Betrag an.

Geschäftsvorfälle:

1. Eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin verdiente im Monat Dezember 2015 420,00 €. Dieser Betrag wurde am 30.12.2015 bar ausgezahlt. Die unstrittig entstandenen am 28.12.2015 per Banküberweisung bezahlten Abgaben belaufen sich auf 13 % Krankenversicherung, 15 % Rentenversicherung, 2 % Steuern, 1 % Umlage 1, 0,3 % Umlage 2 und 0,15 % Insolvenzumlage. Die Mitarbeiterin hat sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen.

Buchung(en):

Buchung(en):	
handelsrechtliche Gewinna<u>auswirkung</u>:	steuerrechtliche Gewinna<u>korrektur</u>:

2. Im Dezember 2015 beauftragte Ralf Kunze den Subunternehmer Alfons Berschinski aus Hagen mit dem Errichten mehrerer Mauern in einem größeren Bauprojekt. Hierfür übergab Alfons Berschinski am 28.12.2015 Ralf Kunze eine ordnungsgemäße Rechnung über 7.200,00 €. Eine Bescheinigung i. S. des § 13b Abs. 5 Satz 2 UStG liegt vor.

Buchung(en):	
handelsrechtliche Gewinna<u>uswirkung:</u>	steuerrechtliche Gewinn<u>korrektur:</u>

3. Am 04.12.2015 bezahlte ein Kunde eine bereits gebuchte Rechnung vom 30.11.2015 (Bruttorechnungsbetrag: 1.428,00 €) unter Abzug von 3 % Skonto per Banküberweisung. Geben Sie auch die **Auswirkung auf die handelsrechtliche Bilanzsumme** (unverändert, mindernd in €, erhöhend in €) an. Gehen Sie davon aus, dass die Bank ganzjährig ein Guthaben ausweist und das Eigenkapital ganzjährig als Passivposition geführt wird.

Buchung(en):		
handelsrechtliche Gewinna<u>uswirkung:</u>	steuerrechtliche Gewinn<u>korrektur:</u>	handelsrechtliche Bilanzsummenauswirkung:

4. Am 15.12.2015 erwarb Ralf Kunze zwei gleichwertige Weinpräsentkörbe für insgesamt 119,00 € inkl. 19 % USt und bezahlte diese bar aus privaten Mitteln. Einen Präsentkorb übergab er am 16.12.2015 seinem langjährigen Baumateriallieferanten anlässlich dessen Firmenjubiläums und den anderen schenkte er am 17.12.2015 seiner Büroangestellten zu ihrem 50. Geburtstag. Im Jahr 2015 erfolgten keine weiteren Geschenke.

Auszug aus den Lohnsteuerrichtlinien: R 19.6 LStR 2015 – R 19.6:

(1) Sachleistungen des Arbeitgebers, die auch im gesellschaftlichen Verkehr üblicherweise ausgetauscht werden und zu keiner ins Gewicht fallenden Bereicherung der Arbeitnehmer führen, gehören als bloße Aufmerksamkeiten nicht zum Arbeitslohn. Aufmerksamkeiten sind Sachzuwendungen bis zu einem Wert von 60 Euro, z. B. Blumen, Genussmittel, ein Buch oder ein Tonträger, die dem Arbeitnehmer ... aus Anlass eines besonderen persönlichen Ereignisses zugewendet werden. ...

Buchung(en):

handelsrechtliche Gewinna<u>uswirkung</u>:	steuerrechtliche Gewinn<u>korrektur</u>:

5. Am 28.12.2015 veräußerte Ralf Kunze die im Jahr 2013 erworbenen 100 Aktien der Cosmos AG zu einem Tageskurswert von 45,00 € pro Aktie. Die Anschaffungskosten der sich im Umlaufvermögen befindlichen Wertpapiere betragen insgesamt 6.122,00 €. An Veräußerungskosten berechnete die Bank insgesamt 1,08 % des Kurswertes als Provision und Courtage.
 Berechnen Sie außerdem in einer übersichtlichen Darstellung den durch den Verkauf der Wertpapiere erzielten Gewinn/Verlust.
 Geben Sie hinsichtlich der etwaigen steuerrechtlichen Gewinnkorrekturen die gesetzlichen Grundlagen an.

Berechnung:	
Buchung(en):	
handelsrechtliche Gewinna<u>uswirkung:</u>	steuerrechtliche Gewinn<u>korrekturen:</u>
	gesetzliche Grundlagen:

Teil II: Jahresabschluss**(42,0 Punkte)****Allgemeine Angaben**

Christian Meinecke betreibt in Münster unter der Firma Meinecke e. K. die Herstellung von Spezialverpackungen für die Kunststoffindustrie.

Er ermittelt seinen Gewinn gemäß § 238 Abs. 1 HGB i. V. m. § 5 Abs. 1 EStG, versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes und ist zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.

Die Voraussetzungen des § 7g EStG sind erfüllt. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wird nach **handelsrechtlichen** Vorschriften erstellt und der steuerlichen Gewinnermittlung, die durch **außerbilanzielle Korrekturen** erfolgt, zu Grunde gelegt. Es wird sowohl im Handels- als auch im Steuerrecht ein **möglichst niedriger Gewinn** angestrebt.

Sachverhalt 1 (14,0 Punkte)

Christian Meinecke erwarb am 08.12.2015 eine neue Produktionsmaschine. Der Lieferant stellte am 08.12.2015 folgende ordnungsgemäße Rechnung (Auszug) aus.

Maschine Typ 37654 S	97.600,00 €
+ Transport	800,00 €
= Summe	98.400,00 €
+ 19 % USt	18.696,00 €
= Rechnungsbetrag	117.096,00 €

Der Rechnungsbetrag wurde am 14.12.2015 durch Banküberweisung unter Abzug von 2 % Skonto vom Wert der Maschine (ohne Transportkosten) bezahlt.

In 2014 hatte Christian Meinecke für die Anschaffung einer Produktionsmaschine einen Investitionsabzugsbetrag in Höhe von 40.000,00 € in Anspruch genommen.

Die Buchungen hinsichtlich der Anschaffung der Maschine wurden zutreffend vorgenommen.

Aufgaben**I. Handelsbilanz**

- a) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Bilanzansatz der Maschine in der Handelsbilanz zum 31.12.2015. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt acht Jahre. Die Abschreibung erfolgt linear; der Abschreibungsbetrag ist auf volle Euro aufzurunden.

Lösung:

b) Nehmen Sie die erforderliche Buchung zum 31.12.2015 vor.

Lösung:

c) Geben Sie die Gewinnauswirkung (gewinnneutral, gewinnerhöhend, gewinnmindernd) und ggf. den €-Betrag an.

Lösung:

II. Steuerbilanz

a) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Bilanzansatz der Maschine in der Steuerbilanz zum 31.12.2015. Die Abschreibungsbeträge sind auf volle € aufzurunden.

Lösung:

b) Nehmen Sie eventuelle außerbilanzielle Korrekturen für das **Wirtschaftsjahr 2015** vor.

Lösung:

Sachverhalt 2 (28,0 Punkte)

Die vorläufige Saldenbilanz zum 31.12.2015 weist folgende Werte aus:

	Soll	Haben
Forderungen aLuL	175.406,00 €	
Pauschalwertberichtigung		3.500,00 €

In dem oben genannten Forderungsbestand sind ausschließlich steuerpflichtige Umsätze zu 19 % USt enthalten.

Aufgaben:**I. Einzelwertberichtigungen (20,0 Punkte)**

In den Forderungen aLuL ist eine Forderung an den **Kunden Star GmbH** in Bochum in Höhe von 3.927,00 € (inkl. 19 % USt) enthalten. Laut Mitteilung des Amtsgerichts Bochum vom 20.12.2015 ist das Insolvenzverfahren gegen die Star GmbH mangels Masse abgewiesen worden.

- a) In welcher Höhe (Angabe in €) ist die Forderung an die Star GmbH zum 31.12.2015 in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz zu bewerten?

Lösung:

- b) Begründen Sie Ihre Entscheidung. Gehen Sie auch auf die Umsatzsteuer ein. Nennen Sie die genauen gesetzlichen Vorschriften aus HGB, EStG und UStG.

Lösung:**Handelsrecht:****Steuerrecht:****Umsatzsteuerrecht:**

- c) Nehmen Sie die im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen ggf. erforderlichen Buchungen vor.

Lösung:

- d) Nennen Sie die Höhe (€-Angabe) der Gewinnauswirkung (gewinnerhöhend, gewinnmindernd oder gewinnneutral).

Lösung:

Am 02.12.2015 wurden Waren im Wert von 20.000,00 US-\$ in die USA geliefert. Der Betrag ist im Februar 2016 fällig. Der Ausfuhrnachweis liegt vor.

Folgende Devisenkassamittelkurse liegen vor:

02.12.2015:	1,00 € = 1,0608 US-\$
31.12.2015:	1,00 € = 1,0859 US-\$
24.02.2016 (bei Zahlung):	1,00 € = 1,0984 US-\$

Die Forderung wurde bisher noch nicht gebucht.

- e) Erstellen Sie die Buchung bei Entstehung der Forderung aus der Warenlieferung in die USA.

Lösung:

- f) In welcher Höhe (Angabe des €-Betrages) ist die Forderung aus der Lieferung in die USA zum 31.12.2015 in der Handelsbilanz zu bewerten?

Lösung:

- g) Führen Sie ggf. erforderliche Buchungen durch und geben Sie die Gewinnauswirkung (gewinnerhöhend, gewinnmindernd oder gewinnneutral) an.

Lösung:

Buchung(en):

Gewinnauswirkung:

- h) In welcher Höhe (Angabe des €-Betrages) ist die Forderung aus der Lieferung in die USA zum 31.12.2015 in der Steuerbilanz zu bewerten?
Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage.

Lösung:

II. Pauschalwertberichtigungen (8,0 Punkte)

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen rechnerischen Darstellung die Höhe der Pauschalwertberichtigung für das Wirtschaftsjahr 2015. Das allgemeine Forderungsausfallrisiko beträgt 2 %.

Nehmen Sie die erforderliche Buchung zum 31.12.2015 vor und nennen Sie die Höhe der Gewinnauswirkung (gewinnerhöhend, gewinnmindernd oder gewinnneutral) in €.

Lösung:

Pauschalwertberichtigung:

Buchung:

Gewinnauswirkung:

Teil III: Gegenüberstellung Einnahmenüberschussrechnung und Betriebsvermögensvergleich (27,5 Punkte)

Aufgabe:

Ermitteln Sie aus den nachfolgenden Angaben den Gewinn bzw. den Verlust in € des Heiner Grün für 2015 gemäß

- a) § 4 Absatz 3 EStG (Einnahmen-Überschuss-Rechnung) unter Verwendung des Schemas der Anlage 1.
- b) § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 EStG (Betriebsvermögensvergleich) unter Verwendung des Schemas der Anlage 2.

Nichtansätze sind jeweils kurz zu begründen.

Sachverhalt

Heiner Grün hat sich zum 01.10.2015 als Gärtner im Rahmen eines Gewerbebetriebes selbstständig gemacht. Er beschäftigt einen Arbeitnehmer.

Heiner Grün gibt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab, versteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten und ist zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt. Seine Umsätze unterliegen ausnahmslos dem Umsatzsteuersatz von 19 %.

Ende Januar 2016 hat Heiner Grün einen Banktermin zwecks Erhöhung seines Kreditrahmens. Dafür benötigt er eine Gewinnermittlung für das Jahr 2015. **Der Gewinn soll so hoch wie möglich sein.**

Folgende Vorgänge sind noch zu berücksichtigen:

Aus einer Insolvenzmasse hat er folgende gebrauchte Positionen erworben und aus eigenen Mitteln am 01.10.2015 bezahlt:

LKW	10.000,00 €
Rasenmäher	350,00 €
= Summe	10.350,00 €
+ 19 % USt	1.966,50 €
= Gesamt	12.316,50 €

Der LKW und der Rasenmäher haben je eine Restnutzungsdauer von fünf Jahren.

Im November 2015 erhielt Heiner Grün umfangreiche Aufträge, die seine bisherigen Planungen erheblich veränderten. Zum 01.12.2015 stellte er zwei weitere Gesellen und zwei Aushilfskräfte ein.

Aus seinen Aufzeichnungen seit der Betriebseröffnung sind noch folgende Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben ersichtlich:

1. vereinnahmte Entgelte:	10.000,00 €, netto
2. vereinnahmte Umsatzsteuer	1.900,00 €
3. erstattete Umsatzsteuer 10/2015	3.100,00 €

Bezahlte Kosten:

4. Laufende Kfz-Kosten	2.000,00 €, netto
5. Beiträge und Versicherungen für die Zeit vom 01.10.2015 - 31.03.2016	1.200,00 €
6. Bürobedarf / Telefon	300,00 €, netto
7. Material	5.000,00 €, netto
8. Personalkosten	8.000,00 €
9. gezahlte Vorsteuer (ohne LKW und Rasenmäher)	1.387,00 €
10. gezahlte Umsatzsteuer 11/2015	700,00 €

Sonstige Angaben:

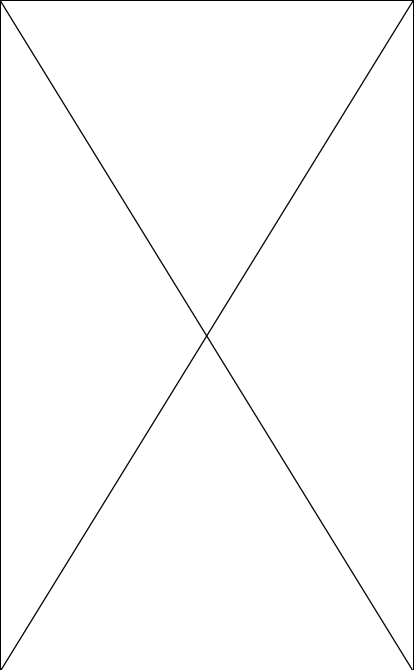
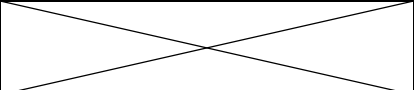
Zum 31.12.2015 hat Heiner Grün folgende Verbindlichkeiten:

1. Nettolöhne 12/2015 in Höhe von 5.400,00 €. Sie werden in zwei gleich hohen Raten am 05. und 15.01.2016 bezahlt.
2. Lohnsteuer 12/2015, fällig am 11.01.2016 in Höhe von 1.000,00 €
3. Materialrechnung vom 21.12.2015 über 6.000,00 € zzgl. 1.140,00 € Umsatzsteuer.

Der Materialbestand laut Inventur am 31.12.2015 beträgt 7.000,00 €.

Eine Rechnung für geleistete Arbeiten hatte Heiner Grün am 15.12.2015 über 15.000,00 € zzgl. 2.850,00 € Umsatzsteuer gestellt. Sie wurde fristgerecht am 15.01.2016 bezahlt.

Anlage 1: Einnahmen-Überschuss-Rechnung gemäß § 4 Absatz 3 EStG

Angaben aus dem Sachverhalt	Berechnung/Begründung:	Betriebseinnahmen (+) / Betriebsausgaben (./.): (€-Betrag)
LKW	Berechnung:	
Rasenmäher	Berechnung:	
1. Vereinnahmte Entgelte		
2. Vereinnahmte USt		
3. Erstattete USt		
4. Laufende Kfz-Kosten		
5. Beiträge und Versicherungen		
6. Bürobedarf / Telefon		
7. Material		
8. Personalkosten		
9. Gezahlte Vorsteuer		
10. Gezahlte USt 11/2015		
Sonstiges: Personalkosten Materialrechnung Materialbestand Forderungen		
Gewinn (+) /Verlust (./.) gem. § 4 Abs. 3 EStG:		

Anlage 2: Betriebsvermögensvergleich gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 EStG

Angaben aus dem Sachverhalt:	Berechnung/Begründung:	Gewinnerhöhend (+) Gewinnmindernd (/.): (€-Betrag)
LKW	X	
Rasenmäher		
1. Vereinnahmte Entgelte		
2. Vereinnahmte USt	Begründung:	
3. Erstattete USt	X	
4. Laufende Kfz-Kosten		
5. Beiträge und Versicherungen	Begründung:	
6. Bürobedarf / Telefon	X	
7. Material		
8. Personalkosten		
9. Gezahlte Vorsteuer		
10. Gezahlte USt 11/2015		
Sonstiges: Personalkosten Materialrechnung Materialbestand Forderungen		
Gewinn (+) / Verlust (/.) gem. § 4 Abs. 1 EStG:		